

Abarbeitung der Anfragen, Anträge und Anregungen
der Ortschaftsratssitzungen Meitzendorf
vom 28.09.2010 und Nachverfolgung zur Sitzung vom 25.05.2010

**TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen und Anfragen, Anregungen
und Anträge zur Aufnahme auf die nächste Tagesordnung**

Anregung von Frau Dorendorf

- auf dem Landwirtschaftsweg nach Barleben, parallel der Bahn auf der linken Seite müssten die Bäume dringend auf ca. 4 m Höhe eingekürzt werden,
- ein Befahren mit landwirtschaftlichen Maschinen ist nur noch schwer möglich und dadurch wird der Graben rechts durch das Erdreich zugeschüttet.

Bitte um Prüfung durch die Verwaltung.

Stellungnahme zur Anregung

Im Ergebnis einer durchgeführten Vorortsbesichtigung wird der Freischnitt des ländlichen Wegs veranlasst. Die Arbeiten werden in den kommenden Wochen durchgeführt.

Da sich die Gehölze nach derzeitigem Kenntnisstand zumindest zu einem Teil nicht auf gemeindlicher Fläche befinden, ist vorgesehen, auch die Eigentümer auf ihre Verkehrssicherungspflichten hinzuweisen und für die Zukunft klare Zuständigkeiten festzulegen.

**TOP 6 Erneuerung der Einfriedung
Kindertagesstätte Ortschaft Meitzendorf
Vorlage: BV-0082/2010**

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat Meitzendorf beschließt die im Sachverhalt dargestellte Variante 2 für die Erneuerung der Grundstückseinfriedung der Kindertagesstätte in der Ortschaft Meitzendorf.

Festlegungen:

- die vorhandene Hoftür wird belassen
- sie soll repariert werden, sandgestrahlt und feuerverzinkt
- in den Mauerfeldern 2, 5 und 8 (vom Parkplatz gesehen) jeweils Sichtfenster
- die Mauer „In der Fahrt“ voll gemauert ohne Sichtfenster
- 2 Fertigteilgaragen zur Nutzung als Gerätehäuser
- Tor- und Hofzufahrt wie Variante 5, nur seitlich des Tores die Mauer hochziehen

- Rodelberg mit L-Varianten
- Abdeckplatte auf den Mauersäulen
- Auf Klinkermauer eine Abdeckrolle

Beschluss

Der Ortschaftsrat Meitzendorf beschließt die im Sachverhalt dargestellte Variante 2 mit Änderungen für die Erneuerung der Grundstückseinfriedung der Kindertagesstätte in der Ortschaft Meitzendorf.

Stellungnahme zu den Anregungen:

Die Festlegungen aus der Sitzung des Ortschaftsrates zur BV-0082/2010 werden bei der Ausschreibung und Durchführung der Maßnahme Berücksichtigung finden.

Bei einer Bemusterung zur Stein- und Farbauswahl am 02.11.10 mit dem Ortschaftsrat wurde dies noch einmal besprochen und bestätigt. Lediglich der „Rodelberg“ soll nach Anregung durch die Architektin nicht wieder seinen alten Platz an der neuen Mauer finden, sondern wird in die Grünfläche modelliert. An die Stelle des jetzigen „Rodelberges“ wird der kleine Sandkasten, der sich direkt an der alten Mauer befindet (und deshalb sowieso zurückgebaut werden muss) verlegt.

Mit dieser Maßnahme ist der Ortschaftsrat und auch die Kita - Leiterin einverstanden.

Nachverfolgung zur Sitzung vom 25.05.2010 **Antrag UWG Fraktion Sichere Querung der Bahnanlage** **für Fußgänger**

TOP 3.1.3 Festlegungskontrolle des Protokolls vom 10.08.2010 und Nachverfolgung zur Sitzung vom 25.05.2010 Vorlage: IV-0084/2010

Abprüfen wie man es als Wanderweg ordentlich machen könnte.

z. B. bei dem Durchlass einen Steg setzen

Stellungnahme zum Antrag

Seitens der Verwaltung wird um Konkretisierung gebeten, welcher Durchlass gemeint ist.

Zur Nachverfolgung der ORM vom 25.05.2010

TOP 8 Antrag UWG Fraktion – Sichere Querung der Bahnanlage für Fußgänger

Herr Niebuhr bittet diesbezüglich einen Vor Ort Termin vorzuschlagen

Stellungnahme zum Antrag

Ortstermin am 10.11.2010

Der Durchlass stand zu diesem Zeitpunkt komplett unter Wasser. Das Gewässer unterliegt dem Unterhaltungsverband „Untere Ohre“. Für eine fußläufige Unterquerung wird aus Sicht des Bau- und Servicesamtes keine Möglichkeit gesehen. Es bestehen zu große Sicherheitsbedenken. Der Durchlass verfügt nicht über das Lichtraumprofil, um Personen dort durchführen zu können. Der Durchlass dient allein der Grabendurchführung.

Es wurde festgestellt, dass es jenseits der Bahn keine Flurstücke gibt, welche der Gemeinde gehören. Bei den Flächen handelt es sich um reine landwirtschaftliche Flächen, welche sich in Privateigentum befinden und bis an das angrenzende Flurstück der Deutschen Bahn AG bewirtschaftet werden.

Die fußläufige Überquerung der Bahn ist am Bahnübergang in Höhe des Schießplatzes gefahr- und problemlos möglich. Dieser landwirtschaftliche Weg wurde sowohl für Fußgänger als auch für Radfahrer ausgebaut, um auf kürzesten Weg von Meitzendorf nach Barleben und umgekehrt zu gelangen.